



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.02.2023 – Auszug aus Drucksache 18/27448 –

Frage Nummer 58 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Da auch die Verwaltungen der Staatsministerien im Rahmen des bayerischen Klimaschutzgesetzes aufgerufen sind, Treibhausgasemissionen zu vermeiden und unvermeidbare Treibhausgasemissionen u.a. durch den Erwerb von CO₂-Zertifikaten ausgeglichen werden können, frage ich die Staatsregierung, welche Zertifikate sollen dabei mit welchem Anteil erworben werden und in welchem Stadium befinden sich die Verhandlungen mit den Zertifikatgebern zum jetzigen Zeitpunkt?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Der im Titel genannte Einzelplan 05 (Kap. 05) des Haushaltsplans wird vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus bewirtschaftet. Die Anfrage wird vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz beantwortet, weil die Anfrage sinngemäß alle Ressorts und den Gesamthaushalt der Staatsregierung betrifft.

Die Staatskanzlei und die Ministerien übermitteln ihre Treibhausgasemissionen (aktuell für das Bilanzjahr 2022) an das Landesamt für Umwelt/LENK. Dort werden die Meldungen der Ressorts aggregiert und Zertifikate für den Ausgleich der Gesamtemissionen der Staatsregierung nach festgelegten hochwertigen Qualitätskriterien (Gold Standard oder vergleichbare) am Markt ausgeschrieben. Insofern finden keine „Verhandlungen mit Zertifikatgebern“ statt. Der Ausgleich der Treibhausgasemissionen gem. Bayerisches Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) erfolgt also erstmals im Kalenderjahr 2023 für das Bilanzjahr 2022 (ex-post). Die Staatskanzlei ist bereits seit 2020 klimaneutral.

Für die nächsten Jahre ist geplant, das Portfolio an Ausgleichsmaßnahmen sukzessive durch inländische Zertifikate zu ergänzen und sukzessive auszubauen. Dabei gilt es, den Vorrang von „Vermeiden und Vermindern von THG-Emissionen“ vor dem Ausgleich der verbliebenen Rest-Emissionen zu beachten. Da die Voraussetzungen dafür für die Ministerien unterschiedlich sind, fällt diese Verpflichtung in die Eigenverantwortung der Ressorts.